



05. November 2021

## NACHHALTIGKEITZIELE IM ANLAGEPROZESS

Die Welt schaut derzeit nach Glasgow zur Weltklimakonferenz der UN (COP26). Dort diskutieren in einer fast zweiwöchigen Mammutveranstaltung führende Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusätzliche Maßnahmen, um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und des Rahmenabkommens der UN über Klimaänderungen – insbesondere die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C bis 2050 – tatsächlich verwirklichen zu können. Das Treffen der Staats- und Regierungschefs brachte eine Reihe wichtiger Beschlüsse: Eine Verpflichtung zur Beendigung der Vernichtung der Wälder und zur Umkehrung dieser Entwicklung („Declaration on Forest and Land Use“) und zur Einschränkung der Methangas-Emissionen (Global Methane Pledge) sowie die „Glasgow Breakthrough Agenda“. Letztere sieht eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft bei der Entwicklung und für den beschleunigten Einsatz von grünen Technologien vor.

Die Maßnahmen werden durch eine Vielzahl staatlicher und privater Initiativen ergänzt. Eine besondere Chance für Frankfurt ergibt sich daraus, dass das neue International Sustainability Standards Board (ISSB) – das Gremium, das ähnlich wie bei den Bilanzierungsregeln (IASB) die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen standardisieren soll – am hiesigen Finanzplatz seinen Sitz haben wird. Aus Sicht eines Vermögensverwalters interessant ist die Verpflichtung von mehr als 30 großen internationalen Finanzdienstleistern (mit fast 9 Billionen US-Dollar verwalteten Vermögenswerten), Investitionen in Aktivitäten zu eliminieren, die mit der Vernichtung von Wäldern verbunden sind. Die von Mark Carney, dem ehemaligen Gouverneur der Bank of England, geleitete „Glasgow Financial Alliance for Net Zero“ (450 Banken, Versicherer und Kapitalanlagegesellschaften) stellt sogar in Aussicht, über die nächsten 30 Jahre bis zu 130 Billionen US-Dollar an privatem Kapital für das Ziel der Klimaneutralität („Net zero“) zu mobilisieren.

### Nachhaltiges Investieren

Die Zusicherungen der Finanzindustrie unterstreichen den breiten Trend zu nachhaltigen Investitionen, der auch in Deutschland immer mehr Bedeutung gewinnt. Nach Angaben des Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG Marktbericht 2021) wuchsen nachhaltige Geldanlagen in Deutschland mit einer Rate von rund 25 Prozent. Privatanleger und institutionellen Investoren in Deutschland waren 2020 mit rund 335 Mrd. Euro in nachhaltigen Anlagen investiert, insbesondere in Fonds und Vermögensverwaltungsmandaten (248 Mrd. Euro). Gerade Privatanlegern ist es ein zunehmend bedeutendes Anliegen, Nachhaltigkeitsanforderungen und andere ethische Aspekte bei ihren Vermögensentscheidungen explizit berücksichtigt zu sehen. Das ist bislang aber keine Selbstverständlichkeit: Nur 6,4 Prozent des Gesamtmarktes entfällt laut FNG bisher auf explizit nachhaltige Fonds oder Mandate.

Was bedeutet nachhaltiges Investieren? Im ersten Schritt ist zu klären, was Nachhaltigkeit bedeutet. Im Vordergrund steht dabei zunächst der Umweltaspekt, insbesondere die Emission von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen, aber natürlich auch Gefährdungen durch Umweltverschmutzung oder Abfall, die Implikationen der Rohstoffbeschaffung oder die Nutzung knapper Ressourcen wie Wasser. In der Investment-Praxis gehen die Anforderungen aber meist über die Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn hinaus und berücksichtigen auch ethische Aspekte, darunter beispielsweise die Wahrnehmung sozialer Verantwortung durch ein Unternehmen (u.a. Lieferketten, Arbeitsstandards, Produktsicherheit, Umgang mit Mitarbeitern, Förderung) und die Qualität der Führungsstrukturen und Unternehmenskultur. Auf diese Weise ergeben sich die sogenannten ESG-Kriterien, wobei E für Environment, S für Social und G für Governance steht.

Für die Anleger gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten nachhaltig zu investieren. Sie können Mittel direkt oder indirekt in Projekte fließen lassen, die eine positive Wirkung im Hinblick auf Umweltziele wie die Reduzierung der Treibhausgase entfalten („Impact Investing“). Das könnten beispielsweise Kapitalbeteiligungen an Unternehmen sein, die Alternativen zu fossilen Brennstoffen oder Technologien zum „Einfangen“ von Methangasen entwickeln. Eine andere Möglichkeit ist es, bei der Geldanlage Nachhaltigkeitskriterien anzulegen. Die auf dieser Basis selektierten Unternehmen können einen positiven „Impact“ anstreben, müssen es aber nicht. In jedem Fall geht es darum, Unternehmen mit negativem „Impact“ zu meiden.

Schönheit liegt bekanntlich im Auge des Betrachters. Nachhaltigkeit sollte für einen Vermögensverwalter oder eine Kapitalanlagegesellschaft aber nicht im Gutdünken des Portfoliomanagers liegen. Im Interesse von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollte die Beurteilung der ESG-Konformität auf Basis eines anerkannten Systems erfolgen. Das lässt sich dadurch gewährleisten, dass auf die Beurteilungen von erfahrenen Analysediensten zurückgegriffen wird. Wir beispielsweise stützen uns bei der Titelselektion unter anderem auf das MSCI ESG Rating.

Grundsätzlich gibt es für die Integration von Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien in den Investmentprozess mehrere Vorgehensweisen: Eine Variante ist, Ausschlusskriterien zu formulieren. Unter Umwelt- oder ethischen Gesichtspunkten problematische Sektoren würden damit aus dem Anlageuniversum „verbannt“. Bei ODDO BHF beispielsweise fallen Branchen wie Rüstung, Tabak, Pornografie, Glücksspiel oder Kohlebergbau und -verstromung unter die Ausschlusskriterien, ebenso Adressen, die den UN Global Compact (u.a. Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Korruption, Umweltschutz) nicht einhalten. Generell schließen wir Unternehmen mit einem unterdurchschnittlichen ESG-Rating von B oder schwächer aus.

Eine andere Vorgehensweise ist es, ESG-Ratings in den Selektionsprozess von Unternehmen oder Finanzinstrumenten einzubeziehen, so dass unter sonst gleichen Voraussetzungen die Adresse mit dem besseren ESG-Rating bevorzugt wird. In unserem Haus beispielsweise ist die Überprüfung der Nachhaltigkeit ein integraler Teil des Investmentprozesses: Neben den Anforderungen an die Kapitalrentabilität, die Stärke der Wettbewerbsposition, die Partizipation an strukturellen Wachstumstrends und die Angemessenheit der Bewertung muss ein Qualitätsunternehmen auch die Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Jeder Portfoliomanager ist angehalten, die unterschiedlichen ESG-Kriterien umfassend im Auge zu behalten und offene Fragen gegebenenfalls mit dem Management des geprüften Unternehmens zu diskutieren.

## Fazit

Ein Vermögensverwalter oder Asset Manager hat zuallererst die Vermögensinteressen seiner Kunden im Auge zu behalten. Wir sind aber überzeugt, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitsstandards keinen Verzicht auf Rentabilität bedeuten muss. Das belegen die hohen Bewertungen, die beispielsweise unsere Polaris-Fonds von Morningstar erhalten. Umgekehrt aber kann die Nichtberücksichtigung dieser Standards mit schwer abschätzbaren wirtschaftlichen, rechtlichen und Reputationsrisiken verbunden sein. Nachhaltigkeit ist ein Aspekt von Qualität, kein Ballast.

Die jüngsten Forschungsergebnisse ermitteln einen weltweiten Temperaturanstieg bis 2050 um 2,7°C, die Begrenzung auf 1,5°C ist bereits eine große Herausforderung. Die Beschlüsse der COP26 leisten hier hoffentlich einen Beitrag. Aus deutscher Sicht wichtig ist neben einer guten Klima-Innenpolitik auch eine erstklassige Klima-Außenpolitik: Insbesondere die großen Schwellenländer wie China und Indien müssen mitziehen, wenn die Klimaziele realisierbar bleiben sollen. Ein erfreulicher Nebeneffekt wäre es, wenn Deutschland dafür die Technologie liefern könnte.

## MARKTÜBERSICHT

05.11.2021

Aktienindizes	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Euro Stoxx 50	4372,1	2,9	2,9	23,1
DAX 40	16049,5	2,3	2,3	17,0
CAC 40	7057,4	3,3	3,3	27,1
FTSE 100	7313,5	1,0	1,0	13,2
SMI	12375,1	2,2	2,2	15,6
S&P 500	4715,6	2,4	2,4	25,5
Nasdaq Comp.	16025,2	3,4	3,4	24,3
Nikkei 225	29611,6	0,0	2,5	7,9
CSI 300	4842,4	0,0	-1,4	-7,1
Hang Seng	24870,5	0,0	-2,0	-8,7

Notenbanksätze	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
EZB Einlagenfazilität	-0,5	0	0	0
US Federal Funds *)	0,125	0	0	0
SNB Sichteinlagen	-0,75	0	0	0

Renditen (% p.a.)	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
Bund 10 Jahre	-0,28	-0,17	-0,17	0,29
US T-Note 10 J.	1,48	-0,07	-0,07	0,57
Schweiz 10 J.	-0,20	-0,16	-0,16	0,36

Währungen	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
EUR in USD	1,1526	-0,3	-0,3	-5,7
EUR in GBP	0,8554	-1,3	-1,3	4,7
EUR in CHF	1,0549	0,3	0,3	2,6
US-Dollar Index **)	94,529	0,4	0,4	5,1

Rohstoffe	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Gold (US\$/oz.)	1799,0	0,9	0,9	-5,0
Rohöl/Brent (US\$/b.) ***)	81,22	-3,7	-3,7	56,8

Letzte Aktualisierung: 05.11.2021 15:29

Quelle: Bloomberg, Aktienindizes in lokaler Währung; Veränderungen in % (%) bzw. in Prozentpunkten (Pp); \*) Angabe für Federal Funds Rate: Mitte des Zielbandes ( $\pm 0,125$  Pp); \*\*) Definition gemäß ICE US; \*\*\*) Brent, aktiver Terminkontrakt ICE

## WICHTIGE INFORMATION

Die vorliegende Publikation (nachfolgend: „Publikation“) darf weder insgesamt, noch in Teilen reproduziert, weitergegeben oder veröffentlicht werden. Die Publikation ist nicht für Kunden oder andere Personen mit Sitz, Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthaltsort oder Greencard in bzw. für die USA, Kanada oder anderen Drittstaaten bestimmt und darf insbesondere nicht an diese Personen weitergegeben bzw. in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden.

Die Publikation ist eine Kundeninformation der ODDO BHF Aktiengesellschaft (nachfolgend „ODDO BHF“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Publikation wurde durch die ODDO BHF erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um Werbung und nicht um eine Finanzanalyse. Die Publikation wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und die in der Publikation enthaltenen Informationen unterliegen nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Weder die Publikation noch irgendeine in Verbindung hiermit gemachte Aussage stellt ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten dar. Insbesondere berücksichtigt die Publikation nicht Ihre persönlichen Umstände und Verhältnisse und ist somit für sich allein genommen weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung zu ersetzen.

Soweit in der Publikation Meinungen Dritter wiedergegeben werden, sind diese Positionen nicht notwendigerweise in Einklang mit den Positionen der ODDO BHF und können diesen ggf. sogar widersprechen.

Die Publikation enthält Informationen, welche die ODDO BHF für verlässlich hält, für deren Verlässlichkeit die ODDO BHF jedoch keine Gewähr übernehmen kann. Die ODDO BHF übernimmt weder eine rechtliche Verbindlichkeit, noch garantiert sie die Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit des Inhalts. Zusätzlich ist die ODDO BHF nicht verpflichtet, den Inhalt zu aktualisieren, an Änderungen anzupassen oder zu vervollständigen.

Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen können mit Emittenten von in der Publikation genannten Finanzinstrumenten in einer Geschäftsverbindung stehen (z.B. als Erbringer oder Bezieher von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen, etwa im Bereich des Investmentbankings). Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen, können im Rahmen solcher Geschäftsverbindungen Kenntnis von Informationen erlangen, die in der Publikation nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus können die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen Geschäfte in oder mit Bezug auf die in der Publikation angesprochenen Finanzinstrumente getätigt haben (insbesondere solche im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für andere Kunden). Für nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner oder [info.frankfurt@oddo-bhf.com](mailto:info.frankfurt@oddo-bhf.com).

Alle innerhalb der Publikation genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Rechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Vergangene Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Einige Aussagen der Publikation sind in die Zukunft gerichtet. Derartige Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklung. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, welche die aktuellen Resultate grundlegend verändern können. Bei bestimmten Finanzinstrumenten kann es zu einem Totalverlust kommen und der Verlust kann das eingesetzte Kapital sogar übersteigen. Wechselkursbewegungen können den Wert eines Investments erhöhen oder senken und manche Finanzinstrumente können eingeschränkt liquide oder illiquide sein. Die ODDO BHF untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Die ODDO BHF erbringt weder rechtliche noch steuerrechtliche Beratungsleistungen. Soweit solche Gesichtspunkte berührt werden, handelt es sich ausschließlich um allgemeine Meinungsäußerungen oder Anregungen, die eine Einschätzung der ODDO BHF zum Zeitpunkt der Publikation wiedergeben. Wir empfehlen Ihnen, rechtliche und steuerliche Berater hinzuziehen, insbesondere zum Zweck der Überprüfung der Geeignetheit bestimmter Produkte.